

# Pfarrei gestalten in gemeinsamer Verantwortung

## Das Leitungsmodell der Pfarrei Heilig Kreuz Homburg

### 1. Auftrag der AG „Neue Leitungsmodelle“

- a) Erarbeitung eines neuen Leitungsmodells auf der Basis des Kirchenrechts c. 517 §2 (Übernahme von gemeinsamer Verantwortung für die Pastoral in einem Pfarreiteam), Begleitung der Pfarrei in der Vorbereitung und Umsetzung des Modells. Dazu gehört auch die Klärung aller auftretenden Fragen kirchenrechtlicher, staatskirchenrechtlicher, verwaltungsmäßiger, organisatorischer und pastoraler Art.
- b) Auswertung der Lernerfahrungen im Hinblick auf die weitere Planung des Bistums im Hinblick auf künftige Pilotprojekte.

#### Mitglieder der AG:

*Die pastoralen Mitarbeiter der Pfarrei Heilig Kreuz:*

Pfarrer Andreas Jacob, GR Frank Klaproth, PR Stefan Pappon

*Die Delegierten aus den Pfarrgremien der Pfarrei Heilig Kreuz:*

Hubertus Heinz (Pfarrerrat), Werner Josef Meyer (Verwaltungsrat)

*Fachleute aus dem Bischöflichen Ordinariat:*

Direktor des Kirchenrechts Dr. Christian Huber, Kanzleidirektor Wolfgang Jochim, Ordinariatsdirektorin Christine Lambrich

*Vertretung des Katholikenrats:*

Gaby Kemper

*Für die pastoralen Berufsgruppen:*

Diakon Michael Ganster, GR Marina Mathias, PR Katja Kirsch, Dekan Eric Klein

*Prozessbegleitung:* Gemeindeberater Artur Kessler und Klaus Scheunig

Leitung: Dr. Thomas Kiefer

## 2. Blick auf den Prozess

- 14.02. Start der AG „Neue Leitungsmodelle“
- 08.03-  
10.03. AGR-Sitzung: Festlegung auf kirchenrechtlichen Rahmen C. 517 § 2
- 26.03. AG „Neue Leitungsmodelle“ – erste Vorentwürfe von Texten  
07.04. AG „Neue Leitungsmodelle“ – Rückmeldungen aus der AG  
Erstellung einzelner Texte in kleinen Unter-AGs – Erstellung **Entwurf 1**
- In dieser Phase: Beschwerden von Ehrenamtlichen in Homburg – mangelnde Transparenz
- 04.06. Treffen Vorstand Pfarreirat mit Dr. Kiefer
- 09.06. AGR-Sitzung Vorstellung Entwurf 1  
25.06. AG „Neue Leitungsmodell“  
Anschließend Überarbeitung – **Entwurf 2**
- 01.08. Start des Pastoralteams mit dem neuen Priester Andreas Jacob  
Versand von Entwurf 2 an die Beteiligten in der Pfarrei Hl. Kreuz
- 20.08. Gemeinsame Sitzung von Pfarreirat und Verwaltungsrat  
Information, Textdiskussion und: einstimmiges Votum, dass man in den pfarrlichen Gremien bereit ist, den vorgezeichneten Weg mitzugehen.
- RÜCKMELDEPHASE zu dem Entwurf 2
- 11.09. Überarbeitung – **Entwurf 3**  
In dieser Zeit:  
Klärung Fortbildungsbedarf im Pastoralteam
- Gründung einer „Findungsgruppe“ mit dem Ziel, im Sinne der Charismenorientierung „Stellenausschreibungen für Ehrenamtliche im Pfarreiteam“ zu formulieren
- Klausurtag Pastoralteam
- 27.10. AGR-Sitzung  
Überarbeitung – **Entwurf 4**
- 03.11. AGR-Sitzung Verabschiedung von **Entwurf 5** (mit kleinen Textänderungen)
- 06.11. Katholikenrat  
08.11. Priesterrat

### 3. Der Entwurf des Orientierungsrahmens

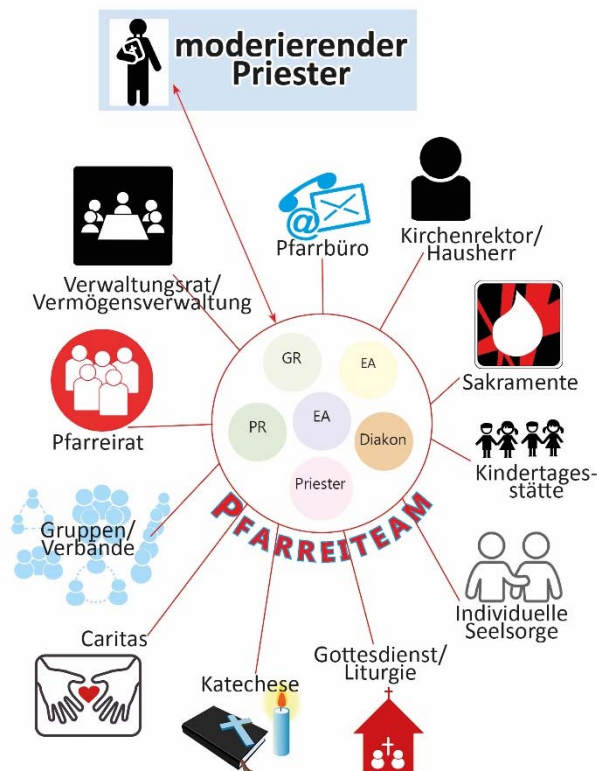
Kriterien für die Erarbeitung/Überarbeitung des Konzeptes:

#### Bischof - AGR

- Die Verantwortung für die Seelsorge soll in einem Team von Haupt- und Ehrenamtlichen wahrgenommen werden.
- Das Leitungsmodell hat zu fußen auf dem c. 517 §2  
*„Wenn aufgrund von Priestermangel der Diözesanbischof der Meinung ist, dass die Teilhabe an der Ausübung der Hirtensorge für eine Pfarrei einem Diakon oder einer anderen Person, die nicht mit dem priesterlichen Charakter ausgezeichnet ist, oder einer Gemeinschaft von Personen anvertraut werden müsse, hat er einen Priester zu bestimmen, der, mit Vollmachten und Befugnissen eines Pfarrers ausgestattet, die Hirtensorge moderiert (leitet).“*
- Es soll aufgezeigt werden, dass auch in diesem Modell der moderierende Priester laut Kirchenrecht seine Hirtensorge wahrnimmt (er hat Entscheidungsrecht z.B. bei Fehlentwicklungen im Hinblick auf rechtliche Vorgaben innehaben), diese aber in begleitender Weise wahrnimmt. – (Vatikanische Instruktion „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde“).

#### Konkret heißt das für Homburg Hl. Kreuz und für den moderierenden Priester:

- dass er nicht in der Pfarrei wohnt und seine Aufgabe hauptsächlich durch die fachliche Begleitung des Pfarreiteams wahrnimmt (Information, Beratung, Mitarbeitergespräche) und
- dass er bei Fehlentwicklungen in der Pfarrei oder Konflikten im Pfarreiteam korrigierend tätig wird, aber
- in die operativen Vorgänge in der Pfarrei nicht eingreift und
- keine unmittelbaren pfarrlichen Rechte gegenüber den Räten besitzt (Vetorecht, Vorsitz VR).



## Pfarrei Heilig Kreuz

- Der Verbindlichkeitsgrad der Texte ist sehr unterschiedlich. Der Text soll anders gegliedert werden.
- Es soll deutlich werden, dass dieses Leitungsmodell eine Chance bietet für das gleichberechtigte Miteinander von Frauen und Männern.
- Das Pfarreiteam soll paritätisch besetzt werden von Haupt- und Ehrenamtlichen.
- Ein Wahlmodus für die Wahl der Ehrenamtlichen muss noch ergänzt werden.

## FLYER – das Leitungsmodell kurz und knapp erläutert

### Was wird sich konkret ändern?

Kurz und knapp geantwortet: Für das zum Pfarreiteam erweiterte Pastoralteam ändert sich Einiges, für die meisten anderen Akteure in der Pfarrei nichts oder wenig:

- Die **Gremien** arbeiten weiter wie bisher. Ihre Verantwortung und ihre Aufgabenbereiche bleiben unverändert. Der Verwaltungsrat verwaltet auch weiterhin das kirchliche Vermögen der Pfarrei und vertritt diese in allen Vermögensangelegenheiten. Und der Pfarreirat bleibt auch weiterhin der maßgebliche Pastoralrat. Neu ist lediglich, dass die bisherige Rolle des Pfarrers in dem jeweiligen Gremium von den dazu beauftragten Mitgliedern des Pfarreiteams wahrgenommen werden.
- Gleiches gilt für die **ehrenamtlich engagierten Personen** in den verschiedensten Tätigkeitsfeldern der Pfarrei und der Gemeinden. Niemandem wird etwas weggenommen und keine Initiative wird eingeschränkt werden. Lediglich dann, wenn jemand eine Entscheidung der Leitung benötigt, wird nicht mehr der Pfarrer, sondern das für diesen Bereich beauftragte Mitglied des Pfarreiteams für ihn zuständig sein.
- Am meisten ändert sich für das bisherige Pastoralteam, welches künftig unter Einbeziehung von Ehrenamtlichen aus der Pfarrei zum **Pfarreiteam** erweitert wird. In diesem wird nicht mehr der Priester allein die Gesamtverantwortung für Seelsorge und Verwaltung tragen, sondern die Mitglieder des Pfarreiteams werden die Verantwortungsbereiche so aufteilen, dass diese für jeden überschaubar bleiben. Wichtige Leitungsentscheidungen werden sie gemeinsam treffen. Dabei soll dafür gesorgt werden, dass die ehrenamtlichen Mitglieder in ihren Verantwortungsbereich hineinwachsen können.



- Laut Kirchenrecht muss ein solches Pfarreiteam an einen sogenannten „**moderierenden Priester**“ rückgebunden sein. Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat für diese Aufgabe Domkapitular Franz Vogelgesang vorgesehen, der als Leiter der Hauptabteilung Seelsorge im Bischöfliche Ordinariat das Pfarreiteam fachlich begleitet, die Prozesse in der Pfarrei beobachtet, Fehlentwicklungen entgegensteuert und für die Verbindung von Pfarrei und Bistum sorgt.
- Am wenigsten wird sich für das einzelne **Gemeindemitglied** verändern. Christen, die nach der Taufe fragen, die ihre Kinder zur Erstkommunion anmelden, daheim auf die Krankenkommunion warten oder zum Sonntagsgottesdienst kommen, werden das wie bisher tun können. Aber vielleicht wird die eine oder der andere neugierig und hat Interesse, sich in Zukunft in dieses neue Miteinander einzubringen.